



Vorarlberger Naturschutzrat
Jahresbericht 2015

Einleitung

Im Jahr 2015 kam der Motor des Vorarlberger Naturschutzrates ins Stocken. Aus gesundheitlichen Gründen musste sein Vorsitzender Prof. Georg Grabherr etwas zurückstecken. So schwer es auch fallen mag, aber solch erzwungenen Pausen sind oft wertvoll. So wurde das Jahr 2015 dazu genutzt, um Hintergrundstrukturen zu hinterfragen, neue Ansätze zur Ausrichtung zu finden und für die Zukunft des Rates erste Überlegungen anzustellen.

Auf Landesebene entwickelte sich die Zusammenarbeit nach der neuen Ressortverteilung 2014 wie erwartet sehr gut. Es gibt nach wie vor keinerlei Berührungängste mit den verschiedenen Abteilungen. Im Gegenteil! Die Kommunikation zwischen den einzelnen Ressorts zu intensivieren, ist und bleibt eine Kernaufgabe des Rates. Eine besondere Freude war 2015 die vorbildliche Umsetzung der Nachnominierung der Natura 2000-Gebiete. Die Fachabteilung unter der Leitung von Landesrat Rauch hat hier hervorragende Arbeit geleistet. Ebenfalls erfreulich war die Fertigstellung des zweiten Teils der Auwald-Studie durch Markus Grabher (umg Grabher, Bregenz). Gerade in Zeiten intensivsten Bodenverbrauchs ist die nun vollständig vorliegende Auwald-Studie des Rates ein unverzichtbares Instrument.

Passend hierzu kann nicht oft genug festgehalten werden, dass die fachliche Kompetenz in Naturschutzfragen in Vorarlberg wirklich hervorragend ist. Das stimmt für die Zukunft und die neuen Herausforderungen sehr positiv.

Verpflichtungen des Ratsvorsitzenden

Prof. Grabherr ist seit Herbst 2011 im Ruhestand. Durch Morbus Parkinson gehandicapt, hat Prof. Grabherr beschlossen, von den unten genannten Verpflichtungen Abstand zu nehmen. Schweren Herzens fiel nun auch der Entschluss mit 2016 knapp 15 Jahren das Amt als Vorsitzender des Vorarlberger Naturschutzrates niederzulegen.

Von den zahlreichen Verpflichtungen der Aktivzeit an der Universität Wien seien nochmals erwähnt:

- Vizedekan der Fakultät für Lebenswissenschaften
- Vorsitzender der Studienkommission Biologie
- Prof. Grabherr ist auch korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und verantwortlich für folgende Bereiche:
 - Stellvertr. Direktor des Instituts für Interdisziplinäre Gebirgsforschung (IGF)
 - Vorsitzender der Nationalkomitees für das UNESCO „Man and Biosphere“-Programm
 - Mitglied des Nationalkomitees für Earth-System-Sciences
 - Leiter des Kooperationsprojekts GLORIA zwischen ÖAW und Uni Wien

Naturschutz:

- Offizieller Berater der Bundesländer zur Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Vorsitz wissenschaftlicher Beirat WWF-Österreich
- Kuratorium Binding Preis

Prof. Grabherr leitete maßgeblich die Weiterentwicklung der Natura 2000-Gebiete in Vorarlberg, insbesondere die von der europäischen Union vorgeschriebenen Monitoringprogramme. Ziel bleibt es das Monitoring nicht nur auf die Natura 2000-Gebiete zu beschränken. Es sollte flächendeckend in ganz Vorarlberg erfolgen.

Durch die Tätigkeit als Vorsitzender des Österreichischen-Nationalkomitees bei der Akademie der Wissenschaften für das UNESCO-Forschungsprogramm „Man and Biosphere“, die Forschungsprogramme IGBP und IHDP und die Tätigkeit als Österr. Delegierter in der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe der Habitats-Kommission der DGXI der Europäischen Kommission war Prof. Grabherr ein wichtiges Bindeglied für die nationalen und internationalen Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in Vorarlberg.

Prof. Grabherr war es immer ein Anliegen innovative Ideen und Strategien einzubringen. Dazu bot Vorarlberg die nötigen Voraussetzungen. Initiativen mit Alleinstellungsanspruch sind zum Beispiel:

- Ausarbeitung des Biotopinventars auf Gemeindeebene (zusammen mit Mario Broggi) und Darstellung als lokale Naturkunden
- Streuwiesenverordnung für Rheintal und Wallgau
- Vorarlberger Wiesenmeisterschaft (seit 2001)
- Naturschutz als Unterhaltungslektüre

Gutachten – Beratung – Meinungen

Die Begutachtung verschiedener Gesetzesentwürfe und Konzepte sowie die Einholung fachlicher Expertenmeinungen zu den betreffenden Themen zählen zu den wichtigsten Aufgaben des Naturschutzrates.

Nachnominierung Natura 2000-Gebiete in Vorarlberg

An der Thematik der Nachnominierung von Natura 2000-Gebieten wurde bereits 2013 und 2014 unter der Federführung der Umweltabteilung des Landes Vorarlberg intensiv gearbeitet. Die damals vereinbarte Vorgehensweise wurde hervorragend vorbereitet und 2015 umgesetzt.

Zur Chronologie: Aufgrund des eröffneten Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen

Kommission gegen die Republik Österreich vom 31. Mai 2013 waren für die nachzunominierenden Schutzgüter bis zum 15.12.2015 eine ausreichende Anzahl an geeigneten und nach fachlichen Kriterien ausgewählten Gebieten einzureichen. In Vorarlberg wurden für die betroffenen Schutzgüter (vier Lebensraumtypen sowie fünf Arten) 17 Natura 2000-Gebiete mit einer Fläche von 3.015,13 ha nominiert. Am 02.12.2015 erfolgte der Beschluss durch die Landesregierung. Die betroffenen Lebensraumtypen und Arten sowie die Gebietsabgrenzungen sind einer sehr schön aufgemachten Broschüre des Landes zu entnehmen (http://www.vorarlberg.gv.at/pdf/nvf_15-563_booklet-nachno.pdf).

Zur Lage in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist traditionell einer der wichtigsten Partner und damit auch eines der Hauptthemen des Vorarlberger Naturschutzrates. Aus diesem Grund nehmen die Diskussionen über die Entwicklung der Vorarlberger Landwirtschaft immer einen hohen Stellenwert bei den Beratungen mit der Landesregierung ein.

Der Ratsvorsitzende und Ernst Bickel, als Vertreter der Landwirtschaft im Rat, sind Garanten für realistische aber auch kritische Einblicke in die Vorarlberger Landwirtschaft und ihre Entwicklungen. 2015 war nach wie vor die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Landwirtschaft nach dem Start der neuen Förderperiode auf EU Ebene deutlich zu spüren. Nach dem Erfolg der Gleichstellung der einschürigen im Vergleich zu den mehrschürigen Wiesen 2014, konnte man auch in puncto Festlegung der anrechenbaren Futterflächen auf Alpen durch die Agrarmarkt Austria (AMA) Positives bewirken.

Der Rat hat mehrfach in den Berichten an die Vorarlberger Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Förderungsstrategie, wie sie derzeit erfolgt, um ein artenreiches Wiesenland im Sinne einer integrativen Nutzung zumindest in Teilen zu erhalten, korrigiert werden muss. Das heißt im Klartext, dass die Förderungen nicht aufwandsorientiert (plakativ entsprechend der Zahl der aufgewendeten Traktorfahrten), sondern zielorientiert (nach der Erfüllung von Biodiversitätskriterien wie Zusammensetzung, Zahl und Repräsentanz der Arten) erfolgen müssen.

Leitfaden zur Feststellung der Futterflächen auf Almen der AMA

Die Feststellung durch die AMA waren absolut nicht haltbar und führten leider bereits in den vergangenen Jahren zu schweren Fehlentwicklungen auf manchen Almen. Nach erfolgreichen Interventionen und Diskussionen der Landesregierung aber auch des Ratsvorsitzenden in den verschiedenen Gremien auf Bundes- und auch EU-Ebene konnten etwaige Strafzahlungen für Landwirte in Vorarlberg abgewandt werden. Das gab und gibt vor allem den Älplern Sicherheit. Die mageren 6% Toleranzgrenze was die „erlaubten“ Landschaftselemente betrifft, lässt allerdings keine Freude aufkommen.

Kraffuttereinsatz auf den Alpen und der Erhalt und die weitere Erschließung von Alpen waren auch 2015 Themen in den Diskussionen mit der Landesregierung. Grundsätzlich begrüßt der Rat das klare

Bekennnis des Landes dazu, Alpen zu erhalten. Zu diskutieren bleibt allerdings, ob der Erhalt, vor allem aber die weitere Erschließung, wirklich JEDER Alpe zielführend ist. Mit der von DI Maria Anna Moosbrugger erarbeiteten Bewertungsmatrix für Alpen und dem Maßnahmenkatalog aus der Alpwirtschaftsstudie lägen bereits hervorragende Werkzeuge zur Abwägung vor. Der Rat wird auch in Zukunft nicht müde werden an den Diskussionen rund um einen vernünftigen Einsatz von Kraftfutter oder den so wichtigen Punkt aus der Ökoland Strategie „Bio mal 2“ mitzuwirken.

Weißzonen

Die Weißzonen wurden leider auch 2015 noch nicht umgesetzt. Die Landesregierung erteilte im Juli 2012 den Landesabteilungen Raumplanung und Baurecht (VIIa) sowie Umweltschutz (VIe) den Auftrag, ursprüngliche, naturnahe und wenig erschlossene alpine Landschaftsräume zu erfassen und langfristig als sogenannte Weißzonen zu sichern. Der Landesraumplan-Weißzonen soll zukünftig erschlossene und nicht erschlossene Landschaftsräume ausbalancieren und für einen erforderlichen Ausgleich im Raum sorgen.

Es kam bereits zu ersten konkreten Abklärungsversuchen in einzelnen Gemeinden. Von Seiten des Landes wurden bereits Gespräche mit den Gemeinden Nenzing, Frastanz und Brand bezüglich Weißzonen Schesaplana und Galinakopf geführt. Es gab seitens der Gemeinden gegen das Ansinnen keine allzu großen Widerstände. Die große Sorge der Gemeinden bleibt die befürchtete Einschränkung in ihrer Entwicklung. Wirtschaftliche Beurteilungen dieser Zonen seien allerdings, so die Meinung des Rates, hier eindeutig fehl am Platz, da diese Gebiete schlicht und ergreifend wirtschaftlich nicht relevant sind. Der Rat spricht sich nach wie vor für die Umsetzung eines „Vorbehaltskonzepts“ ähnlich dem Biotopinventar aus. Weiters wird der Rat nicht müde auf das wirkungsvolle Lenkinstrument der Landesförderungen hinzuweisen. „Wo kein Geld da auch kein Güterweg.“

Rhesi – Rhein – Erholung und Sicherheit

Mit dem Projekt rund um die Renaturierung des Alpenrheins liegt nach wie vor eine Jahrhundertchance auf dem Tisch. Das Projekt hat zum Ziel, die Defizite in den Bereichen Hochwasserschutz, Ökologie und Erholungsnutzen auf der internationalen Rheinstrecke zu lösen. Hier können die Weichen für ein Projekt gestellt werden, das für rund 300.000 Menschen im Rheintal von Bedeutung sein wird.

Leider konnte man hier nach wie vor keine konkreten Einigungen oder Varianten festlegen. Zu groß sind die Widerstände von Seiten der Landwirtschaft bezüglich der Vorländer und zu groß die Bedenken der Trinkwasserversorgung. Verschärft wird die Situation allerdings durch die abgeschlossene Prüfung der Dammstabilität entlang des Alpenrheins. Hier besteht Handlungsbedarf im unteren Rheintal. Von Seiten des Rates hofft man natürlich nach wie vor, dass man sich diese Chance nicht entgehen lässt und eine gute und ökologisch wertvolle Lösung weiterhin anstrebt. Erste

Ideen einer zumindest „perlenkettenartigen“ Verbreiterung an möglichen Stellen stimmen zumindest einigermaßen versöhnlich.

Studien:

Auwald

Wälder an Fließgewässern im Talraum Vorarlbergs. Grundlagenstudie

Der zweite Teil der viel beachteten Auwald-Studie wurde 2015 von Markus Grabher (umg Grabher, Bregenz) im Auftrag des Rates fertiggestellt. Der zweite Teil der Studie konzentrierte sich auf die Gebirgsbach Auen in Vorarlberg. Gerade in Zeiten des massiven Bodenverbrauchs ist eine Studie wie diese ein unverzichtbares Werkzeug für Behörden, Naturschutzorganisationen und Planer. Die Wichtigkeit der Auwälder als Naherholungsgebiet darf darüber hinaus nie vergessen werden.

Auwälder gehören in einem Land wie Vorarlberg sicher zu den gefährdetsten Lebensräumen. Dies ist besonders schmerzvoll, da gerade Auwälder und die damit verzahnten Lebensräume zu den artenreichsten Lebensgemeinschaften/Biozönosen Mitteleuropas zählen. Als Beispiel seien hier nur die Schmetterlinge erwähnt. Diese kommen in Auwälder mit einer deutlich höheren Artenzahl vor als auf Blumenwiesen. Besonders freut uns, dass die Auwaldstudie nicht nur auf www.naturschutzrat.at nachzulesen ist, sondern auch bereits Eingang in den VOGIS Atlas gefunden hat. Hier können nun Interessierte punktgenau erkunden wo der nächste Auwald bzw. wertvolle Ufergehölze in der Umgebung zu finden sind und welche Arten von Gehölzen dort vorkommen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Naturschutzanwaltschaft und die Plattform Auwald, die sich immer wieder mit großen Einsatz für den Auwald einbringen.

Studie Öffentliches Interesse in Behördenverfahren:

Im Auftrag des Rates wurde die Studie zur Bilanzierung der Gewichtung des „Öffentlichen Interesses“ gegenüber dem Naturschutz in Behördenverfahren in Auftrag gegeben. Prof. Weber der Universität Innsbruck war es bis dato leider nur eingeschränkt möglich an dieser Studie zu arbeiten. Eine Fertigstellung und Vorstellung ist 2016 geplant.

Öffentlichkeitsarbeit:

Der Vorarlberger Naturschutzrat legt besonderes Augenmerk auf Öffentlichkeitsarbeit, da „Schützen durch Überzeugen“ zu seinen Grundfesten gehört.

„naturvielfalt Vorarlberg“

Die Geschäftsführung steckte 2015 viel Energie in die gemeinsame Weiterentwicklung der Kampagne „naturvielfalt Vorarlberg“. Die von der Umweltabteilung des Landes ins Leben gerufene Kampagne ist für folgende Projekte Nährboden und Dach zugleich: Respektiere deine Grenzen, Naturvielfalt in der Gemeinde, Natur im Garten, Naturwissen Vorarlberg. Die Geschäftsführung ist Hauptkordinatorin der Felder Entwicklung und der Bildungsinitiative „Naturwissen Vorarlberg“. Solche langfristig angelegten Kampagnen und Projekte sind nur im Team zu meistern. So ist es eine Freude gemeinsam mit dem Naturpark Nagelfluhkette, dem Naturschutzverein Rheindelta, dem Biosphärenpark Großwalsertal, dem Naturschutzverein Verwall und der Agentur go biq an der Umsetzung zu arbeiten. Naturwissen Vorarlberg konzentriert sich auf die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Schule, Tourismus und Erwachsenenbildung.

Auf Seiten des Tourismus wurde vor allem an der Initiative Naturvielfalt in der Tourismusgemeinde gearbeitet. Naturschutzrat Karlheinz Hehle ist hier maßgeblich an der Entwicklung beteiligt. Der Schwerpunkt lag 2015 auf der Vermittlung von Naturwissen an Touristiker. Gemeinsam mit der inatura wurden erste Exkursionen für Touristiker in Hittisau und im Montafon angeboten. Ziel ist es einen weiteren Mosaikstein in der qualitativ hochwertigen und besonderen Gästebetreuung zu erreichen. Naturwissen als Bereicherung soll vermittelt und weitergegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Vermitteln von Naturwissen als Bereicherung hat sich der Rat auch dazu entschlossen, das Buch „Lebensräume und Flora Vorarlbergs“ neu aufzulegen. Eine Fertigstellung ist für 2016 geplant.

Wiesenmeisterschaft

Die Wiesenmeisterschaft wurde in den Kategorien Alpbetriebe, Einzelfläche und Gesamtbetrieb ausgeschrieben. Von den 44 teilnehmenden Betrieben wurden 24 bei der Preisverleihung am 15.10.2015 ausgezeichnet: Zwei Betriebe in der Kategorie Alppreis, sieben Betriebe in der Kategorie Gesamtbetrieb und 13 Betriebe in der Kategorie Einzelwiese. Zwei Betriebe erhielten einen Preis für besondere Leistung in der Weidepflege.

Inhaltliche Schwerpunkte 2016

Mit 2016 endet die Ära Professor Grabherr als Vorsitzender des Vorarlberger Naturschutzrates. Was bleiben wird sind die Kernaufgaben. Was es gilt zu halten, sind die Gesprächsebenen auf Augenhöhe einerseits mit der Landesregierung und andererseits mit den Vertretern aus Landwirtschaft und Tourismus. Die konkreten Aufgaben werden in den nächsten Jahren nicht leichter werden, aber sie sind und bleiben essentiell.

Der Hauptfokus des Vorarlberger Naturschutzrates liegt auf dem qualitativen Bodenschutz und den großen Kreisläufen:

Konkrete Themen des Rates:

Landwirtschaft

- Höherer Grad der Selbstversorgung – „mehr Kalorien von den Feldern“
- Zukunft Alpwirtschaftsflächen
- Kleinere Strukturen in der Landwirtschaft mit vermehrten 1:1 Beziehungen zwischen Abnehmer und Produzenten

Moorschutz, Auwaldsicherung

Grünland im öffentlichen Raum

- Der Rat unterstützt das Projekt Naturvielfalt in der Gemeinde und versucht gemeinsam mit der Umweltabteilung des Landes vermehrt Anreize für ganz Vorarlberg zu setzen.
- Weiterhin mehr Information zur Bewirtschaftung/Bepflanzung. Hier passieren oft Fehler durch Unwissenheit (Blühzeiten – Mähzeitpunkt, Bepflanzung von Ufern – Schnittzeitpunkt etc.)
- Unterstützung der Grundhaltung: „Öffentliche Anliegen für öffentliches Grün – jeder ist ein Gärtner“.
- Vermeidung von Zersiedlung und Versiegelung. Daraus folgt das Bestreben nach dem Halten der Widmungsgrenzen (Freiräume), Nachverdichtung etc.

Natur- und Umweltschutz / Landschaftsschutz

- Die „Perlen“ des Landes (ersichtlich im Biotopinventar) sind Arten und Lebensräume, für die Vorarlberg GLOBALE Verantwortung trägt. Diese müssen unter allen Umständen bekannt sein und noch intensivere Berücksichtigung finden. Aber auch LOKALER Arten- und Lebensraumschutz als Herzensangelegenheit soll vermehrt Platz finden („Was ist typisch für das Ländle?“). Die Landschaftsästhetik soll durchaus ihren Platz bekommen. Hier könnte ergänzend zu den Weißzonen vorgegangen werden.

Biotopverbund

- Vernetzte Lebensräume müssen gefördert bzw. wieder geschaffen werden.

Stellungnahmen

Zu aktuellen Umwelt- bzw. Naturschutzproblemen äußert sich der Naturschutzrat nur in Ausnahmefällen und zwar dann, wenn wesentliche Grundsatzfragen berührt werden bzw. eine negative Signalwirkung zu erwarten ist. Da sich die großen Themen über weite Strecken 2015 nicht verändert haben, war es für den Rat heuer nicht notwendig in die Medien zu gehen.